

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 363.

Sonntag den 29. December.

1867.

## Leipziger Tageblatt.

(Auslage 7400 Exemplare.)

Das „Leipziger Tageblatt“, Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts, und in Verbindung mit dem „Leipziger Anzeiger“ Amtsblatt für den Rath der Stadt Leipzig, beginnt mit dem 1. Januar 1868 ein neues Quartal und es werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thlr. pränumerando, für Auswärtige mit Postzuschlag 1½ Thlr. Ankündigungen aller Art werden eine breite oder zwei Spaltzeilen in Vorgisschrift zu 2½ Mgr., in größerer Schrift nach Verhältniß berechnet, für solche Inserate aber, welche auf Verlangen gleich nach dem Texte, unter dem Redactionsstriche, Platz finden sollen, ist pro Spaltzeile 2 Mgr. zu bezahlen. Jede Beleg-Nummer kostet 1 Mgr. Anzeigen werden angenommen in der Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5), so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von Otto Klemm (Universitätsstraße im Fürstenhaus), bei Herrn Otto Wagenknecht in der Centralhalle und im Vocal-Comptoir Hainstraße Nr. 21. Für eine Ertragslage sind 7 Thaler Belegegebühren zu vergüten.

**Das Tageblatt wird früh 6 Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen.**

Leipzig, im December 1867.

## Die Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß an Stelle des verstorbenen Herrn Friedrich Hardt der Kaufmann Herr Florentin Wehner zum Vorsitzenden des Directortums der Darlehnsanstalt für Gewerbetreibende zu Leipzig gewählt worden ist. Leipzig, am 24. December 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Ritscher, Ref.

### Bekanntmachung.

Indem wir unsere, durch Bekanntmachung vom 8. December 1865 zum Schutz des Publicums getroffene Anordnung, wonach Hunde in allen öffentlichen Localen, insbesondere in Restorationen ohne Maulkorb fernerhin nicht mehr zugelassen werden sollen, durch erneutern, bemerken wir, daß bei Zwiderhandlungen der Besitzer des Hundes mit einer Geldstrafe von 5 Thlern. belegt werden wird.

Leipzig, den 10. December 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Thon.

### Quittung.

Für das Unterlassen der Zusendung von Neujahrskarten zahlten seit der 2. Veröffentlichung fernherweit zur Armencafe:

2 Thlr. von Herrn Buchhändler G. E. Schulze,
Carl Geibel,
Arthur Heitz,
Kaufmann Herm. Köbler,
Adv. Moritz Hentschel,
Geh. Finanzrath Dr. v. Grausbaart,
Kaufmann H. Blum,
W. Dodel,

2 Thlr. von Herrn Consul Bernhard Schwabe,

A. Adermann-Leubner,

Adolf Rohrbach-Leubner,

Carl August Becker,

Stadtrath a. D. Dr. Vollsdorf,

dem Handlungshause Weinrich u. Comp.

Herrn Geh. Rath a. Prof. Dr. Roscher,

Ober-Post-Director v. Bahn

Weitere Gaben aus gleichem Anlaß werden zur Verwendung für würdige Fälle auch ferner mit Dank angenommen auf unserm Bureau Universitätsstraße 9 (Gewandhaus), 1 Treppe hoch.

Das Armen-Directorium.

Donnerstag den 2. Januar 1868 Vormittags von 9 Uhr an sollen auf dem diesjährigen Schlag in Burgauer Revier, am Deutsches-Wahren Wege mehrere hundert Lang- und Abraumbuden gegen 15 Uhr Anzahlung für jeden Haufen und unter den übrigen im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagen. Begegnungen an die Meinbietenden verlaufen werden.

Leipzig, am 24. December 1867.

### Holzauction.